

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen**

---

## **1. Leitbild**

**Welches Leitbild liegt Ihrer künftigen Gleichstellungspolitik zu Grunde?**

**Wie wollen Sie dieses Leitbild mit Leben füllen?**

Wir wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft, die ein selbstbestimmtes und solidarisches Leben ermöglicht. Geschlechtergerechte Politik will den Lebenslagen von Frauen, Männern sowie Trans- und Intersexuellen Rechnung tragen und damit der Vielfalt des Lebens. Im Zentrum unserer Geschlechterpolitik stehen eine Zeitpolitik und Rahmenbedingungen, die individuellen Bedürfnissen und unterschiedlichen Lebensentwürfen von Männern und Frauen berücksichtigt. Denn wir alle brauchen Zeit für Phasen der Fürsorgearbeit, für Bildung, für Karrieren, Zeit für uns selbst. Diese Zeiten müssen möglich und sie müssen sozial abgesichert sein.

Mit der Lebensverlaufsperspektive werden die Auswirkungen von Entscheidungen in einer Lebensphase auf ein ganzes Leben deutlich. Wir wollen eine Gleichstellungspolitik, die über alle Lebensphasen hinweg konsistent ist. Es ist widersprüchlich, steuerliche Anreize für das Hauptnährermodell durch das Ehegattensplitting zu setzen, aber nach einer Scheidung die zügige Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit zu fordern. Von einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen bis dahin, dass Männer überholte Rollenbilder überwinden und die Macht in allen gesellschaftlichen Bereichen besser verteilt ist – es bleibt noch viel zu tun, bis Frauen so teilhaben können, wie es ihnen zusteht. Wir wollen die Bedingungen dafür schaffen, dass sich Frauen selbstverständlich auf Augenhöhe beteiligen können – in der Gesellschaft, im Parlament und am Arbeitsplatz. Gleichberechtigung schafft Zukunft, denn nur eine geschlechtergerechte Gesellschaft wird die Aufgaben von morgen bewältigen.

Gleiche Rechte und Pflichten werden wir nur dann erreichen, wenn auch Männer als Akteure für Gleichberechtigung stärker in den Blick genommen werden. Grüne Politik ist feministisch und emanzipatorisch, sie löst Geschlechterrollen auf und erlaubt allen Menschen mehr individuelle Gestaltungsfreiheit.

## **2. Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Steuergerechtigkeit für beide Geschlechter zu erreichen und für Frauen die Erwerbsanreize zu erhöhen?**

Wir wollen Kindern fördern, nicht die Ehe. Das Ehegattensplitting dagegen fördert mit 20 Mrd. Euro jährlich die Ehe, unabhängig von Kindern. In 40 Prozent der Ehe- Haushalte, die vom Splitting profitieren, leben gar keine Kinder und sie werden trotzdem gefördert. Die schwarz-gelbe Merkel-Koalition fördert die Ehe, wir wollen Kinder fördern.

Durch das Ehegattensplitting wird ein Familienmodell – das Leben in einer Ehe – gegenüber allen anderen Familienmodellen steuerlich bevorzugt. Desto weiter die beiden Einkommen auseinander liegen desto größer ist der Steuervorteil. Deshalb ist das Ehegattensplitting nicht mehr zeitgemäß. Ehepaare, bei denen beide Partner ähnlich viel verdienen, etwa weil sie sich partnerschaftlich um ihre Kinder kümmern, genauso wie Alleinerziehende, nicht verheiratete und gemeinsam mit Kindern Paare – all diese Personengruppen kommen nicht in den Genuss dieser Steuersubvention und werden gegenüber der Alleinverdiener Ehe benachteiligt. Das Ehegattensplitting fördert zudem ganz besonders die Alleinverdiener Ehe

und stellt so eine Hürde besonders für Frauen dar, nach einer Familienphase wieder in den Beruf zurückzukehren. Nicht selten erwächst daraus ein enormes Risiko der Altersarmut gerade für Frauen sowie deren finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann. Dem wollen wir mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen begegnen.

Deshalb schmelzen wir das Ehegattensplitting verfassungskonform ab und ersetzen es durch eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag. Dies geschieht sozialverträglich und schrittweise. Wir schaffen das Ehegattensplitting nicht sofort ab, sondern begrenzen in einem ersten Schritt den Steuervorteil eines Ehepaars auf maximal 1.500 Euro.

Wir werden die Einsparungen beim Ehegattensplitting vollständig in eine bessere Förderung von Kindern investieren – in bessere Kitas und Schulen und eine bessere finanzielle Absicherung durch den Einstieg in eine Kindergrundsicherung. Damit kommen diese Mittel auf diesem Weg allen Familien und Kindern zugute.

### **3. Eigenständige Existenzsicherung**

**Wie wollen Sie die Einkommensgerechtigkeit von Frauen und Männern erreichen? Braucht es aus Ihrer Sicht für die Beseitigung des Gender Pay Gaps gesetzliche Regelungen? Wenn ja, welche?**

Frauen erhalten im Schnitt noch immer 22% weniger Lohn als Männer. Typische Frauenberufe werden schlechter entlohnt als typische Männerberufe. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und Freiwilligkeit haben in den letzten zehn Jahren zu nichts geführt. Darum fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Entgeltgleichheitsgesetz. Gleiche und gleichwertige Arbeit verdient gleichen Lohn. Das Entgeltgleichheitsgesetz soll sicherstellen, dass die Tarifpartner ihre Tarifverträge und die nicht tarifgebundene Betriebe ihre Entgeltstrukturen auf Diskriminierungen überprüfen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll die betrieblichen und tariflichen Akteurinnen und Akteure beraten und die Umsetzung stichprobenartig kontrollieren. Durch die flankierende Ermöglichung einer Verbandsklage im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wollen wir Antidiskriminierungsverbänden, Gewerkschaften, Betriebsräten, Personal- und Mitarbeiterversammlungen ermöglichen, gegen Entgeltdiskriminierung vorzugehen.

**Wie wollen Sie mehr Frauen in Führungspositionen bringen?**

Diverse Selbstverpflichtungen der Unternehmen blieben ohne größeren Einfluss auf den Frauenanteil in den Führungsgremien. Wir haben genug von den Lippenbekenntnissen und wollen endlich Taten sehen, um die gläserne Decke für Frauen zu beseitigen. Gesetzliche Quoten für Aufsichtsräte und Vorstände wie in Norwegen werden die Männerclubs in den Führungsetagen aufbrechen und zu mehr Qualität und Vielfalt führen. Weibliche Vorbilder werden sich positiv auswirken und andere Frauen nachziehen. Damit schaffen wir eine bessere Basis für eine geschlechtergerechte Gesellschaft.

**Halten sie ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft für erforderlich? Wenn ja, welche Eckpunkte sollte es in jedem Fall umfassen?**

Unsere Bundestagsfraktion hat ein Positionspapier zu einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft erstellt. Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sie ist auch eine Frage wirtschaftlicher Vernunft. Ohne gesetzliche Regelungen geht es nicht, denn die bisherigen Vereinbarungen, Selbstverpflichtungen und Gespräche haben keine Veränderungen gebracht.

In einem ersten Schritt soll das Gesetz für Betriebe ab 250 Beschäftigte gelten, nach fünf Jahren die Erfahrungen geprüft und dann in geeignete Regelungen für kleine und

mittelständische Betriebe einfließen. Die Unternehmen sollen geschlechtsspezifische Personalstatistiken erstellen, Gleichstellungsbeauftragte wählen, in einem Gleichstellungsplan ihre Maßnahmen aufführen. Wichtige Instrumente sind dabei Personalentwicklungspläne und Fördermaßnahmen für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht. Die Auswahl der (mindestens drei) Maßnahmen bleibt dem Unternehmen überlassen. Sie werden als Teil des Jahresberichts des Unternehmens aufgeführt und durch die Wirtschaftsprüfung abgefragt. Bei öffentlichen Auftragsvergaben sollen die Unternehmen eine Verpflichtung zur Förderung der Gleichstellung im Sinne des Gesetzes abgeben. Hinzu kommen weitere positive Anreize, wie die Übernahme von Kosten für Schulungen und Beratung zur Geschlechtergerechtigkeit während der Einführungsphase. Bei Untätigkeit des Unternehmens können Gleichstellungsbeauftragte und Betriebsrat aktiv werden, Antidiskriminierungsverbände und Gewerkschaften können stellvertretend klagen.

### **Ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro für Sie das Ziel?**

In Ergänzung des Sofortprogramms (siehe 6.) wollen wir die geringfügige Beschäftigung möglichst bald durch eine bessere Abstimmung von Steuern, Abgaben und soziale Transfers ersetzen und dafür sorgen, dass sich Erwerbsarbeit auch in Form von kleinen Jobs finanziell lohnt und sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen verbessern. Beschäftigte in kleinen Jobs sollen in Zukunft grundsätzlich sozialversichert sein, auch dann, wenn sie die Schwelle der bisherigen Minijobs von 450 € unterschreiten. Menschen mit geringen Einkommen wollen wir entlasten, indem die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie bei der Steuer ansteigend gestaltet werden. Damit verringert sich gegenüber dem Status quo die Abgabenlast für kleine Einkommen, so dass der Lebensunterhalt leichter eigenständig bestritten werden kann. Gleichzeitig werden wir sicherstellen, dass auch für den unteren Einkommensbereich die vollen Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

### **Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Reform der Minijobs, und wenn ja, in welcher Form?**

Anders als bei ihrer Einführung erhofft, haben sich die Minijobs nicht als Brücke in reguläre Beschäftigung erwiesen. Stattdessen ist eine Sackgasse insbesondere für Frauen entstanden, die deren berufliche Aufstiegsperspektive blockiert und deren eigenständigen Zugang zu sozialer Sicherung verhindert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit einem Sofortprogramm den Missbrauch von Minijobs bekämpfen. Arbeitgeber müssen verpflichtet werden, die geringfügig Beschäftigten mit Vertragsabschluss über die ihnen zustehenden Leistungen, wie z.B. Urlaubsansprüche und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, zu informieren. Die tatsächliche Gewährung dieser Leistungen muss außerdem besser kontrolliert werden. Durch die Einführung eines Mindestlohns von mindestens 8,50 Euro pro Stunde werden die vorherrschenden Niedriglöhne im Minijobbereich zukünftig nach unten begrenzt. Außerdem wollen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung streichen, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden. Zudem wollen wir die Minijobs möglichst bald durch eine bessere Abstimmung von Steuern, Abgaben und soziale Transfers ersetzen und dafür sorgen, dass sich Erwerbsarbeit auch in Form von kleinen Jobs finanziell lohnt und sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen verbessern (siehe 5.).

### **Die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse des Partners ist entscheidend für viele verheiratete Frauen, auf eine eigene Erwerbsarbeit zu verzichten. Wollen Sie hier gegensteuern? Wenn ja, wie?**

Unser Bürgerversicherungsmodell sieht vor, die beitragsfreie Mitversicherung auf solche Ehegatten und eingetragenen LebenspartnerInnen zu beschränken, die kleine Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen und deshalb nicht erwerbstätig sind. Bei der Kindererziehung soll die beitragsfreie Mitversicherung gelten bis zu dem Alter des

Kindes, in dem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eintritt. Bei der Angehörigenpflege bei einem wöchentlichen Pflegeaufwand von wenigstens 14 Stunden. Ab dieser Grenze werden Pflegepersonen von den Pflegekassen rentenversichert. Diese Grenzen sollen durch den Bundestag nach mehreren Jahren überprüft werden. Bei allen anderen Paaren wollen wir ein Beitragssplitting einführen. Dabei soll das Haushaltseinkommen rechnerisch halbiert und auf beide Teile bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherungsbeitrag erhoben werden. Damit sich die Betroffenen auf die neue Rechtslage einstellen können, wird es für eine Übergangszeit einen Vertrauens- und Bestandsschutz geben.

**Der sogenannte Gender Pension Gap, die geschlechtsspezifischer Rentenlücke zu Ungunsten der Frauen, liegt derzeit bei 59,6 Prozent. Wie wollen Sie diejenigen Frauen, die sich (bspw. wegen familienbedingter Erwerbsunterbrechungen) nicht eigenständig absichern konnten, rentenrechtlich behandeln?**

Grundsätzlich unterstützen wir die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Eltern - in der Regel Mütter - von Kindern, die seit 1992 geboren wurden, erhalten drei Jahre Kindererziehungszeiten in der Rente. Für Kinder, die davor geboren wurden, wird nur ein Jahr gewährt. Eine Gleichbehandlung wäre richtig, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Priorität hat daher für uns die Einführung einer sog. "Garantierente" von der insbesondere auch Frauen profitieren würden.

Durch eine Garantierente wird sichergestellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt werden. Dadurch kann man sich darauf verlassen, dass man als langjähriger Versicherter nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist. Geringe Rentenansprüche von Rentnerinnen und Rentner mit 30 und mehr Versicherungsjahren werden durch die Garantierente so aufgestockt, dass die Gesamrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten erreicht. 30 Entgeltpunkte sind nach aktuellem Rentenwert 842,10 €. Voraussetzung für die Garantierente soll eine Mindestversicherungszeit von 30 Jahren sein. Neben Beitragszeiten sollen auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege auf die Mindestversicherungszeit von 30 Jahren angerechnet werden. Die Garantierente wird durch Steuern finanziert.

Doch nicht nur bei der Rente muss gehandelt werden. Damit möglichst viele Frauen vor Altersarmut geschützt werden, muss bereits während des Erwerbslebens gewährleistet werden, dass genug Ansprüche für später aufgebaut werden. Deshalb gilt für uns: Prävention verbessern. Die Bekämpfung von Altersarmut fängt schon bei der Bildung an. Wichtig ist ferner eine Arbeitsmarktpolitik, die allen und damit besonders auch Frauen, reelle Chancen auf einen Arbeitsplatz ermöglicht. Darüber hinaus brauchen wir auch eine Lohnpolitik, die zu ausreichenden und angemessenen Löhnen führt. Die Einführung eines Mindestlohns ist für uns deshalb zwingend notwendig. Als präventive Maßnahme ist auch die Weiterentwicklung der Rentenversicherung wichtig. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiter entwickeln. Auf diese Weise schaffen wir mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und bieten bisher lückenhaft abgesicherten Personen eine größere Sicherheit im Alter.

#### **4. Familienpolitik**

**Welches familienpolitische Leitbild haben Sie?**

Familie ist da wo Kinder sind. Und Familie ist selbstverständlich da, wo Menschen füreinander eintreten und Verantwortung füreinander übernehmen wollen. Kinder brauchen

Eltern und Menschen, die sie lieben. Und es muss egal sein, ob die Eltern lesbisch, hetero oder schwul sind.

### **Welche Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Männern und Frauen haben Sie?**

Familien brauchen Zeit. Oft ist gehetzt sein, das vorherrschende Alltagsgefühl von Familien. Eltern brauchen Zeitsouveränität, die ihnen neben der Koordination der Kinderbetreuung verlässliche und planbare Zeiten für das Familienleben lässt. Eltern müssen ein Recht haben, Einfluss auf Dauer und Lage ihrer Arbeitszeiten nehmen zu können. Wir wollen deshalb ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich verankern und gemeinsam mit den Sozialpartnern familienfreundliche Arbeitszeitmodelle entwickeln. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer vollzeitnahen Teilzeit für beide Elternteile. Damit würde auch die partnerschaftliche Aufteilung von Familienarbeit befördert.

Familien brauchen eine sie unterstützende Infrastruktur. Wir finden es skandalös, dass Eltern immer noch um einen Kinderbetreuungsplatz kämpfen müssen, wenn sie einen wollen und brauchen. Noch immer gibt es auch viel zu wenig Ganztagschulen und gute, ganztägig geöffnete Kitas in Deutschland. Seit Jahrzehnten reden wir über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, seit Jahrzehnten tut sich viel zu wenig. Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung gibt es nur für diejenigen wirklich, die es sich finanziell leisten können. Wir wollen den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch angemessen finanzieren, einen Rechtsanspruch auf ganztägige Kinderbetreuung einführen und bundesweit Mindeststandards für die Qualität der Betreuungsangebote in einem Gesetz festlegen.

### **Welche Veränderungsmöglichkeiten sehen Sie beim Elterngeld?**

Wir werden das Teilelterngeld fair ausgestalten, damit Eltern, die sich Berufstätigkeit und Familienarbeit frühzeitig teilen, nicht länger benachteiligt werden, und die Partnermonate mit der Zielperspektive einer partnerschaftlichen Aufteilung weiterentwickeln.

### **Wie bewerten Sie die Einführung des Betreuungsgeldes?**

Wir waren von Anfang an gegen die Einführung des Betreuungsgeldes und werden im Falle einer Regierungsverantwortung diese Leistung wieder abschaffen. Das Betreuungsgeld ist eine reine Anti-Kita-Prämie. Das Geld erhält nur, wer sein Kind nicht in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung betreuen lässt. – Übrigens, wer sein Kind den ganze Tag von einem Au Pair betreuen lässt und arbeiten geht, bekommt das Betreuungsgeld. Es ist eine Prämie, die den unmissverständlichen Anreiz setzt, die Kinder aus frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Mütter vom Arbeitsmarkt fern zu halten. 1,2 Milliarden Euro für eine Familienleistung ausgegeben werden, die aus bildungs-, gleichstellungs- und familienpolitischer Sicht unsinnig bis katastrophal ist. Dieses Geld fehlt für den Kita-Ausbau.

Befürworter des Betreuungsgeldes argumentieren gern mit der Wahlfreiheit, die angeblich nur das Betreuungsgeld herstellen könne. Wahlfreiheit ist dann gegeben, wenn Menschen eine private Entscheidung zwischen zwei Alternativen ohne staatliche Einmischung treffen können. Doch wenn der Staat die Entscheidung für oder gegen eine Alternative mit der Auszahlung einer Geldleistung -wie beim geplanten Betreuungsgeld- belohnt, dann ist die Wahlfreiheit eingeschränkt. Wahlfreiheit ist auch dann nicht gegeben, wenn das Fehlen einer Alternative eine Auswahl unmöglich macht. Von Wahlfreiheit erst die Rede sein, wenn Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten haben. Davon sind Eltern in vielen Regionen leider noch weit entfernt.

### **Auf welchem Weg wollen Sie alleinerziehende Familien zu einer eigenständigen Existenzsicherung verhelfen?**

Viele Alleinerziehende und ihre Kinder brauchen besondere Unterstützung. Noch immer sind Alleinerziehende und ihre Kinder besonders von Armut bedroht. Neben dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und der besonderen Berücksichtigung Alleinerziehender bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle ist die Weiterentwicklung und zeitliche Ausdehnung des Unterhaltsvorschuss ein wichtiger Hebel, um die materielle Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder nach der Trennung abzusichern.

## **5. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**

**Die BAG fordert seit Jahren die Möglichkeit eines umfassenden Verbandsklagerechts. Würden Sie sich dieser Forderung anschließen?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern seit Jahren ein umfassendes Verbandsklagerecht. Wir wollen es im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankern, damit Antidiskriminierungsverbände, Gewerkschaften, Betriebs- sowie Personalräte und Mitarbeitervertretungen über die bisherigen Möglichkeiten des AGG hinaus stellvertretend für die Betroffenen klagen können. Sie sollen auch klagen können, wenn das Verfahren einen Präzedenzcharakter hat und Rechtssicherheit für eine größere Zahl von Beschäftigten schaffen könnte.

**Laut AGG darf niemand wegen seiner sexuellen Identität diskriminiert werden. Doch nach wie vor werden homosexuelle Menschen bzw. eingetragene LebenspartnerInnen in vielen Bereichen benachteiligt. Wo sehen Sie Handlungsbedarf und wie wollen Sie die Benachteiligung abbauen?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Benachteiligung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller Identität.

Gleichgeschlechtliche Paare werden wegen des sturen Widerstandes der schwarz-gelben Regierung trotz eindeutiger Rechtsprechung der deutschen und europäischen Gerichte in wichtigen Bereichen - wie Steuer oder Adoption - weiterhin diskriminiert. Zudem stellt der Ausschluss von Schwulen und Lesben von Eheschließungen eine konkrete und symbolische Diskriminierung da. Lesben und Schwulen auf Dauer nur auf das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verweisen, vermittelt das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handelt. Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen und das gemeinschaftliche Adoptionsrecht ermöglichen. Auch treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ergänzung des besonderen Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG) um das Merkmal „sexuelle Identität“ ein.

Insbesondere in katholischen Einrichtungen droht Beschäftigten die Kündigung, wenn sie eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingehen. Loyalitätsanforderungen des Arbeitgebers auch außerhalb von Verkündigungsbereichen, die sich auf die private Lebensführung seiner MitarbeiterInnen beziehen, passen nicht in eine demokratische Gesellschaft. Daher wollen wir für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse jenseits des Bereichs der Verkündigung das kirchliche Arbeitsrecht abschaffen. Das AGG werden wir mit dem Ziel ändern, dass seine Bestimmungen wie in anderen Tendenzbetrieben auch auf Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden. Flankierend zur vollen rechtlichen Gleichstellung wollen wir einen bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, der Forschung u.a. zu Diskriminierungen sowie queeren Lebensweisen fördert, insbesondere Jugendliche stärkt und deren Ausgrenzung im Elternhaus, in der Schule und in der Freizeit entgegenwirkt.

## **6. Gewaltschutz**

### **Wie wollen Sie die auskömmliche Beratungsinfrastruktur und ausreichende Plätze in Frauenhäusern garantieren?**

Das Gewaltschutzgesetz hat mit der erleichterten Überlassung der Wohnung die Situation für Gewaltbetroffene in Familien wesentlich verbessert. Dennoch müssen jährlich etwa 34.000 Frauen und Kinder in Frauenhäuser fliehen. Weder die Anzahl der Plätze noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind ausreichend. Wir brauchen spezifische Angebote und Plätze insbesondere für Frauen mit Behinderung, Migrantinnen, Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Frauen. Mit der zentralen Notrufnummer sollen mehr Betroffene erreicht werden – dann müssen aber auch die Unterstützungseinrichtungen mehr Mittel erhalten. Wir müssen eine ausreichende Finanzierung für ein qualitativ hochwertiges Angebot durch die Übernahme als staatliche Pflichtaufgabe für diese spezifischen Bedürfnisse sicherstellen.

### **Welche Vorstellungen und Ansätze für Täterarbeit haben Sie?**

Wir setzen uns für ein friedliches und gewaltfreies Miteinander ein. Priorität hat für uns der Opferschutz, konkret die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Täterarbeit im Sinne von Prävention halten wir für sinnvoll. Zum Thema Männer als Opfer von Gewalt liegen bisher kaum Daten vor. Hier wollen wir mehr Forschung ebenso wie eine gesellschaftliche Debatte.

## **7. Recht auf individuelle Familienplanung**

### **Wie wollen Sie erreichen, dass das Menschenrecht auf individuelle Familienplanung und damit auf eine freie Wahl der Verhütungsmethode für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der Einkommenssituation garantiert ist.**

Selbstbestimmung umfasst auch den eigenen Körper. Frauen müssen über ihre Schwangerschaften frei und ohne Kriminalisierung entscheiden können. Eine verbesserte Sexualaufklärung sowie ein partnerschaftlicher Umgang mit Verhütungsmitteln sind dafür wichtig. Für BezieherInnen von Transferleistungen sind Verhütungsmittel unentgeltlich bereit zu stellen. Die „Pille danach“ muss rezeptfrei erhältlich sein. Auf die Nebenwirkungen und die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen soll hingewiesen werden.